

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

- 1.1. Das Tagungshaus Reimlingen ist eine Aussenstelle des Kolping Bildungszentrums in Donauwörth.
- 1.2. Der Vertrag kommt durch die Bestellung/Zusage des Vertragspartners und der schriftlichen Bestätigung des Tagungshauses Reimlingen zustande.
- 1.3. Sollte der Vertragspartner eine politische/weltanschauliche Vereinigung sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrags zusätzlich der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Tagungshauses Reimlingen. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Tagungshaus Reimlingen, dass er eine politische/weltanschauliche Vereinigung ist, ist das Tagungshaus Reimlingen berechtigt, den Vertrag fristlos zu lösen und entsprechende Bereitstellungskosten nach Ziffer 5 zu berechnen.

### 2. Reservierungsoptionen

Ist dem Vertragspartner eine Option auf eine bestimmte Leistung eingeräumt, sind die Optionsbedingungen für beide Teile verbindlich. Sollte es bis zum Ende einer eingeräumten Optionsfrist zu keinem Vertrag kommen, so ist das Tagungshaus Reimlingen berechtigt, über die bis dahin reservierten Räumlichkeiten und Leistungen zu verfügen.

### 3. Leistungen, Preise

- 3.1. Sofern einem Vertragspartner bestimmte Leistungen schriftlich zugesagt sind, ist das Tagungshaus Reimlingen berechtigt und verpflichtet, gleichwertige Leistungen, gegebenenfalls auch außerhalb seiner Einrichtungen, dann zur Verfügung zu stellen, wenn die zugesagten Leistungen aus Gründen nicht verfügbar sind, die das Tagungshaus Reimlingen zu vertreten hat.
- 3.2. Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschneidet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate, so behält sich das Tagungshaus Reimlingen das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.

### 4. Änderung der Teilnehmerzahl

- 4.1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn übermittelt werden. Erfolgt diese Mitteilung nicht, werden dem Veranstalter die Aufwendungen nach Ziffer 5.5 in Rechnung gestellt.
- 4.2. Um bei Seminar- und Gruppenbuchungen einen geordneten Ablauf zu gewährleisten, ist der Vertragspartner verpflichtet, dem Tagungshaus Reimlingen bis 8 Werktage vor Ankunft der Gruppe die Teilnehmerliste, Teilnehmeranzahl, Medientechnik, Bestuhlung usw. zu übermitteln.
- 4.3. Wird mit dem Vertragspartner ein Leistungsvertrag für 30 und mehr Teilnehmer geschlossen, können spezielle Stornobedingungen schriftlich vereinbart werden.

### 5. Stornierungen (nur schriftliche Basis)

- 5.1. Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Leistungen werden in Rechnung gestellt:
- 5.2. Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Berechnung
- 5.3. Innerhalb von 30 Tagen 50 % des Übernachtungspreises
- 5.4. Innerhalb von 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn 100% der reinen Übernachtungskosten
- 5.5. Die mit der Reservierung bestätigten Arrangements gelten für die Zeit des Aufenthalts. Nicht eingenommene, mind. 24 Stunden vorher abgesagte Mahlzeiten werden nicht vergütet.
- 5.6. Die vereinbarten Leistungen werden nur insoweit berechnet, wie das Tagungshaus Reimlingen nicht in der Lage ist, eine Ersatzverwendung zu erreichen.

### 6. Bewirtung

- 6.1. Der Vertragspartner haftet dem Tagungshaus Reimlingen gegenüber für die Bezahlung von Leistungen, die ein Veranstaltungsteilnehmer selbst bestellt hat.

### 7. Zahlungsbedingungen

Offene Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

### 8. Veröffentlichung

Zeitungsanzeigen sowie sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Tagungshaus Reimlingen aufweisen und/oder die z.B. Einladungen zu Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Tagungshauses Reimlingen.

### 9. Dekoration

Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Tagungshauses Reimlingen nicht gestattet. Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

### 10. Schadenshaftung

- 10.1. Das Tagungshaus Reimlingen übernimmt – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung für Schäden. Das Tagungshaus Reimlingen haftet insbesondere auch nicht für Schäden (einschließlich Diebstahl), welche durch Dritte an Fahrzeugen angerichtet werden, die auf Grundstücken des Tagungshauses Reimlingen abgestellt werden. Unberührt bleibt die Haftung nach §§ 701 BGB für Übernachtungsgäste.
- 10.2. Störungen an bereitgestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Sie berechtigen nicht zu einer Kürzung der vereinbarten Entgelte.
- 10.3. Für Beschädigungen der Einrichtungen oder des Inventars des Tagungshauses Reimlingen, die bei Auf- und Abbau oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter / Teilnehmer.

### 11. Rücktritt

- 11.1. Das Tagungshaus Reimlingen behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn:
- 11.2. die Erbringung der Leistung infolge höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar wird;
- 11.3. es einen begründeten Anlass zur Annahme gibt, dass der reibungslose Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder der gute Ruf des Tagungshauses Reimlingen beeinträchtigt wird.
- 11.4. Sollte der Vertragspartner eine politische/weltanschauliche Vereinigung sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hotels. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, dass er eine politische/weltanschauliche Vereinigung ist, ist das Hotel berechtigt, den Vertrag fristlos zu lösen und evtl. entstandene Bereitstellungskosten zu berechnen.
- 11.5. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners im Falle eines Rücktritts durch das Tagungshaus Reimlingen sind ausgeschlossen.

### 12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Augsburg, wenn der Vertragspartner Vollkaufmann, eine juristische Person des Öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, wenn der Vertragspartner in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.